

01/BV/882/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 20.02.2024 <i>Einreicher:</i> Knebler, Silvana
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	09.04.2024	N
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	08.05.2024	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	21.05.2024	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	27.05.2024	Ö

Sachverhalt

Die Stadt Altentreptow wurde mit dem „Altstadtkern Altentreptow“ als Gesamtmaßnahme im Jahr 1994 in das Städtebauförderprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen.

Gemäß § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung (KV M-V) ist für städtebauliches Sondervermögen (SSV), zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen lt. § 136 Baugesetzbuch (BauGB) und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen lt. § 165 BauGB eine Sonderrechnung zu führen. Für Sonderrechnungen nach § 64 Abs. 2 KV M-V gelten gem. § 64 Abs. 4 KV M-V die Haushaltsgrundsätze nach den Vorschriften des 4. Abschnittes KV M-V.

Damit ist für das Sondervermögen ein Jahresabschluss nach § 60 KV M-V zu erstellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln hat.

Das Sondervermögen weist einen Jahresüberschuss i. H. v. 33.388,96 € aus.

Der Kontostand des Treuhandkontos erhöhte sich von 8.697,59 € auf 78.645,01 €.

Es wurden die Hospitalstraße 6, die Mühlenstraße 18 und die Mauerstraße 32 verkauft. Eine Splitterfläche in der Hospitalstraße wurde angekauft. Die Stadt leistete Zuwendungen für Am Amtshof 2.

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 die geprüfte Jahresrechnung erörtert und die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung empfohlen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt gem. § 64 KV M-V i. V. m. § 60 KV M-V die

Feststellung des Jahresergebnisses 2022 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt
Altentreptow.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Anhang Bilanz 2022 SSV_Altentreptow (PDF) öffentlich
2	Muster 12 Ergebnisrechnung 2022 SSV AT öffentlich
3	Muster 13 Finanzrechnung 2022 SSV AT öffentlich
4	Prüfbericht-SSV-Altentreptow-JA2022 öffentlich



STADT ALTENTREPTOW
STÄDTEBAULICHES SONDERVERMÖGEN
„ALTSTADTKERN ALTENTREPTOW“

BILANZ
MIT ANHANG UND ANLAGEN
ZUM 31.12.2022

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
VORWORT	2
ANHANG	4
I. Rechtsgrundlagen	4
II. Gliederung der Bilanz	4
A. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
B. Angaben zu einzelnen Posten der Aktivseite der Bilanz	4
C. Angaben zu einzelnen Posten der Passivseite der Bilanz	5
III. Angaben zur Ergebnisrechnung	8
IV. Angaben zur Finanzrechnung	8
V. Weitere Angaben	8
VI. Anlagen	9

VORWORT

Die Stadt Altentreptow wurde mit dem „Altstadtkern Altentreptow“ als Gesamtmaßnahme im Jahr 1994 in das Städtebauförderprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen.

Gemäß § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung (KV M-V) ist für Städtebauliches Sondervermögen (SSV) zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen lt. § 136 Baugesetzbuch (BauGB) und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen lt. § 165 BauGB eine Sonderrechnung zu führen. Für Sonderrechnungen nach § 64 Abs. 2 KV M-V gelten gem. § 64 Abs. 4 KV M-V die Haushaltsgrundsätze nach den Vorschriften des 4. Abschnittes KV M-V.

Damit ist für das Sondervermögen ein Jahresabschluss zu erstellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln hat.

Zur weiteren Übersichtlichkeit sind die Anlagen erweitert worden um die Nebenrechnungen zur Bilanz SSV.

Da keine Teilhaushalte gebildet worden sind, entfällt ebenso die Anlage der Teilrechnungen.

Die allgemeinen Angaben finden ihre Grenze in der Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit.

Aktivseite		Bilanz Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Altentreptow zum 31.12.2022			Passivseite	
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände					1.1 Kapitalrücklage	24.654,90
1.1.1 Geleistete Zuwendungen	341.352,26				1.2 Ergebnisvortrag	-24.802,63
1.2 Finanzanlagen					1.3 Jahresergebnis	33.388,98
1.2.1 Sonstige Ausleihungen	49.952,00				Summe Eigenkapital	33.241,25
Summe Anlagevermögen		391.304,26			Verkehrswertrücklage	0,00
2. Umlaufvermögen					3. Sonderposten	
2.1 Vorräte					3.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	
2.1.1 Unfertige Leistungen					3.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	
2.1.1.1 Privat nutzbare Objekte					a) der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	190.136,03
a) Gebäude	0,00				b) des Bundes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	96.263,02
b) Grund und Boden	235.602,45				c) des Landes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	100.284,76
Korrekturposten zum Buchwert	0,00	235.602,45			d) von Dritten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	0,00
2.1.2 Unfertige Leistungen						386.683,81
2.1.2.1 Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten					3.2 Sonstige Sonderposten	
a) Straßen, Wege, Plätze	0,00				3.2.1 Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	
b) Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00				a) für Zuwendungen der Gemeinde an privat nutzbaren Objekten	67.407,93
c) Parkplätze, Häuser, Tiefgaragen	0,00				b) für Zuwendungen des Bundes an privat nutzbaren Objekten	69.315,78
Modernisierung Gemeindebedarf	0,00	0,00			c) für Zuwendungen des Landes an privat nutzbaren Objekten	69.355,56
					d) für Zuwendungen von Dritten an privat nutzbaren Objekten	0,00
2.1.2.2 Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten		0,00				206.079,27
Summe unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			235.602,45		3.2.2 Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	
					a) für Zuwendungen des Bundes an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					b) für Zuwendungen des Landes an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen		0,00			c) für Zuwendungen von Dritten an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00
2.2.1.1 Privatrechtliche Forderungen		0,00				0,00
2.2.2 Forderungen gegen das LFI		0,00			3.2.3 Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	
2.2.3 Forderungen gegen den Verwalter		0,00			a) für Zuwendungen der Gemeinde	0,00
2.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände		0,00			b) für Zuwendungen des Bundes	0,00
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			0,00		c) für Zuwendungen des Landes	0,00
					d) für Zuwendungen von Dritten	0,00
2.3 Guthaben bei Kreditinstituten			78.645,01		Summe sonstige Sonderposten	206.079,27
Summe Umlaufvermögen			314.247,46		Summe Sonderposten	592.763,08
3. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			0,00		4. Verbindlichkeiten	
					4.1 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00
					4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.547,39
					4.3 Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	
					a) Erhaltene Anzahlungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00
					b) Darlehen	0,00
					4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
					Summe Verbindlichkeiten	79.547,39
					5. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
Bilanzsumme		705.551,72		Bilanzsumme		705.551,72

Aktivseite		Bilanz Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Altentreptow zum 31.12.2022			Passivseite				
Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr	Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr
		Haushalts-vorjahr	Haushaltsjahr				Haushalts-vorjahr	Haushaltsjahr	
		in €					in €		
1	Anlagevermögen	427.863,27	391.304,26	-36.559,01	1	Eigenkapital	2.206,68	33.241,25	31.034,57
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	363.640,12	341.352,26	-22.287,86	1.1	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	363.640,12	341.352,26	-22.287,86	2011	Allgemeine Kapitalrücklage	27.009,31	24.654,90	-2.354,41
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	0,00	-24.802,63	-24.802,63
1.3	Finanzanlagen	64.223,15	49.952,00	-14.271,15	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-24.802,63	33.388,98	58.191,61
1372	Sonstige Ausleihungen	64.223,15	49.952,00	-14.271,15	1.6	Verkehrswertrücklage	0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	260.322,05	314.247,46	53.925,41	2	Sonderposten	647.387,48	592.763,08	-54.624,40
2.1	Vorräte	251.624,46	235.602,45	-16.022,01	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	423.242,82	386.683,81	-36.559,01
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	251.624,46	235.602,45	-16.022,01	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	423.242,82	386.683,81	-36.559,01
1423	Privat nutzbare Objekte	251.624,46	235.602,45	-16.022,01	23141	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	105.362,56	96.263,02	-9.099,54
2.1.2.2	Öffentlich nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00	23142	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	109.768,17	100.284,76	-9.483,41
2.1.2.2.1	Straßen, Wege, Plätze	0,00	0,00	0,00	23143	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde	208.112,09	190.136,03	-17.976,06
2.1.2.2.2	Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	224.144,66	206.079,27	-18.065,39
2.1.2.2.3	Parkplätze, Parkhäuser, Tiefgaragen	0,00	0,00	0,00	2.4.1	Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	224.144,66	206.079,27	-18.065,39
2.1.2.2.4	Einrichtungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	239312	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	75.392,98	69.315,78	-6.077,20
1426	Noch nicht weiterberechnete Betriebskosten	0,00	0,00	0,00	239313	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	75.434,56	69.355,56	-6.079,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	239314	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde	73.317,12	67.407,93	-5.909,19
2.1.3.1	Privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00	239315	Sonderposten aus Zuwendungen von Dritten	0,00	0,00	0,00
2.1.3.2	Öffentlich nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00	2.4.2	Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	239322	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	0,00	0,00	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	239323	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00
1659	Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	239324	Sonderposten aus Zuwendungen von Dritten	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen andere Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	2.4.3	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	23982	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Bund	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Forderungen gegen die Gemeinde	0,00	0,00	0,00	23983	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Land	0,00	0,00	0,00
2.2.6.3	Forderungen gegen das LFI	0,00	0,00	0,00	23988	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten von der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	23984	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten von Dritten	0,00	0,00	0,00
18473	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8.697,59	78.645,01	69.947,42	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	38.591,16	79.547,39	40.956,23
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
					34591	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
					3551	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.591,16	79.547,39	40.956,23
					4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
					4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
					4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
					5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
					5.3	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	688.185,32	705.551,72	17.366,40		Bilanzsumme	688.185,32	705.551,72	17.366,40

ANHANG

I. Rechtsgrundlagen

Gem. § 64 Abs. 4 KV M-V i. V. m. § 60 KV M-V ist von der Stadt Altentreptow ein Jahresabschluss zu erstellen. Dieser ist um einen Anhang zu ergänzen. Der Anhang zur Bilanz zum 31. Dezember 2022 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1, 2 und 3 KV M-V und der GemHVO-Doppik M-V erstellt.

Der Anhang wurde gemäß § 48 GemHVO-Doppik in der Fassung vom 9. April 2020 erstellt. Auf den Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik verzichtet.

II. Gliederung der Bilanz

Die Bilanz auf Seite 4 oben entspricht den Gliederungsvorschriften des Leitfadens Städtebauliches Sondervermögen vom Gemeinschaftsprojekt zur Umsetzung des NKHR-MV. Die untere abgebildete Bilanz entspricht dem Muster 15 zur Kommunalverfassung und Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik lt. Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums.

Die Gliederungsvorschriften der §§ 44, 45, 46 und 47 GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkte Beachtung. Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde aufgrund der wesentlichen Bedeutung die Posten sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert und die einzelnen Sachkonten dargestellt.

A. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 unverändert.

Für die Bewertung und Bilanzierung fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß § 32 GemHVO-Doppik M-V Anwendung.

B. Angaben zu einzelnen Posten der Aktivseite der Bilanz

1. Anlagevermögen

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen.

1.1.1 Geleistete Zuwendungen

Die Stadt leistete Zuwendungen an die St. Petri Kirche und für Am Amtshof 2. Es erfolgten Abschreibungen i. H. v. 54.896,66 €.

1.2.1 Ausleihungen an Grundstückseigentümer

Darlehen, die den privaten Grundstückseigentümern im Zuge der Pauschalförderung nach § 177 BauGB gewährt werden, sind in der Bilanz des Sondervermögens mit dem zum Bilanzstichtag valuierten Betrag auszuweisen. Der Betrag ergibt sich aus der Zusammenstellung der Darlehen des Sanierungsträgers zum Bilanzstichtag. Im Vergleich zum Vorjahr sind Darlehen i. H. v. 14.271,15 € getilgt worden.

2. Umlaufvermögen

2.1.1.1 Privat nutzbare Objekte

Als unfertige Erzeugnisse/unfertige Leistungen sind zum Bilanzstichtag noch nicht verwertete privat nutzbare Objekte (D4-Vermögen) auszuweisen. Der Wert dieser Objekte setzt sich zusammen aus den von der Gemeinde eingebrachten Grundstücken/Gebäude, aus dem Wert der durch den Sanierungsträger erworbenen Grundstücke sowie aus den vom Sanierungsträger getätigten Ausgaben für die Errichtung/Modernisierung/Instandhaltung dieser Objekte, soweit diese aktivierungspflichtig sind. Da die Grundstücke zum Verkauf vorgesehen sind, erfolgt der Ausweis im Umlaufvermögen. Die Bewertung der erworbenen Grundstücke erfolgt mit den Anschaffungskosten.

Das von der Stadt Altentreptow eingebrachte D4-Vermögen und die durch den Sanierungsträger erworbenen Grundstücke und Gebäude haben einen Gesamtwert von 235.602,45 €. Das D4-Vermögen hat sich somit um 16.022,01 € verringert. Es handelt sich hier um den Verkauf der Hospitalstraße 6, Mühlenstraße 18 und Mauerstraße 32. Eine Splitterfläche in der Hospitalgasse wurde angekauft.

2.1.2.1 Öffentlich nutzbare Objekte

Als unfertige Erzeugnisse/unfertige Leistungen sind zum Bilanzstichtag im Bau befindliche öffentlich nutzbare Objekte auszuweisen. Zu den öffentlich nutzbaren Objekten gehören u. a. Straßen, Wege, Parkplätze, Grünanlagen und Wasserflächen. Diese werden nicht in das Sondervermögen eingebracht, sondern verbleiben im Anlagevermögen des Kernhaushaltes der Gemeinde. Es werden lediglich die Herstellungskosten im Sondervermögen bilanziert.

2.3 Guthaben bei Kreditinstituten

Das Schlussaldo zum Treuhandkonto ist dem Kontoauszug Deutsche Bank zum 31.12.2022 entnommen und beträgt 78.645,01 €.

C. Angaben zu einzelnen Posten der Passivseite der Bilanz

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich aus dem rechnerischen Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Es entspricht wertmäßig den auf der Aktivseite unter den Vorräten ausgewiesenen eingebrachten Werten des D4-Vermögens. Die Mauerstraße 32 wurde zur Eröffnung des Sondervermögens eingebracht und in der allgemeinen Kapitalrücklage bilanziert. Durch den Verkauf ist der eingebrachte Wert in der allgemeinen Kapitalrücklage zu korrigieren. Damit sinkt die allgemeine Kapitalrücklage im Vergleich zum Vorjahr um 2.354,41 € auf 24.654,90 €.

1.2 Jahresergebnis

Das Sondervermögen weist erstmalig einen Jahresüberschuss i. H. v. 33.388,98 € aus.

2. Sonderposten

In Höhe der Zuwendungen von Bund, Land, Gemeinde und Dritten zur Finanzierung von Maßnahmen an privat nutzbaren und öffentlich nutzbaren Objekten, denen hierdurch finanzierte Vermögenswerte auf der Aktivseite der Bilanz gegenüberstehen, sind entsprechende Sonderposten zu bilden. Sie sind differenziert nach Zuwendungsgeber auszuweisen. Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen des öffentlich nutzbaren Bereiches sind in der Sonderrechnung im Posten „Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten“ auszuweisen.

Zur Berechnung der Sonderposten wird auf die „Nebenrechnung der Sonderposten und der erhaltenen Anzahlungen“ zur Bilanz verwiesen. (siehe dazu Anlage 5, 6 und 7)

	Bilanzstich- tag	Vorjahr
Sonderposten für Investitionen/Anlagevermögen	386.683,81 €	423.242,82 €
Mittel Dritter für Einzelmaßnahmen an privat nutzbaren Objekten		
für Zuwendungen des Bundes	96.263,02 €	105.362,56 €
für Zuwendungen des Landes	100.284,76 €	109.768,17 €
für Zuwendungen der Gemeinde (Eigenmittel)	190.136,03 €	208.112,09 €
 bislang erhaltene Finanzierungsmittel	 206.079,27 €	 224.144,66 €
davon		
3.2.1. Sonderposten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	206.079,27 €	224.144,66 €
für Zuwendungen der Gemeinde	67.407,93 €	73.317,12 €
für Zuwendungen des Landes	69.355,56 €	75.434,56 €
für Zuwendungen des Bundes	69.315,78 €	75.392,98 €
 3.2.1. Sonderposten für Maßn. an öffentlich nutzbaren Objekten	 0,00 €	 0,00 €
für Zuwendungen der Dritten	0,00 €	0,00 €
für Zuwendungen des Landes	0,00 €	0,00 €
für Zuwendungen des Bundes	0,00 €	0,00 €
 3.2.3 Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	 0,00 €	 0,00 €

für Zuwendungen der Gemeinde	0,00 €	0,00 €
für Zuwendungen des Landes	0,00 €	0,00 €
für Zuwendungen des Bundes	0,00 €	0,00 €

3. Verbindlichkeiten

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Darstellung der Fristigkeit sind aus der beige-fügten Übersicht zu den Verbindlichkeiten zu entnehmen.

4.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In dieser Position sind Aufwendungen aus 2022 enthalten, die erst in 2023 bezahlt wurden. Dies betrifft die Vergütung für den Sanierungsträger i. H. v. 13.548,65 €. Die Sicherheitseinbehalte haben sich auf insgesamt 9.587,77 € verringert. Für Bauleistungen und Ankäufe sind 56.410,97 € fällig.

4.3. Erhaltene Anzahlungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

Die Zuwendungen der Gemeinde an öffentlich nutzbaren Objekten werden nicht als Sonderposten, sondern als Verbindlichkeiten der Gemeinde unter dieser Bilanzposition gebucht.

III. Angaben zur Ergebnisrechnung

Die Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit setzt sich aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten, Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken, die Zinserträge aus den geleisteten Darlehen sowie Erträgen aus Bestandserhöhungen und Bestandsverminderungen zusammen.

Zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit zählen die u. a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für durchgeführte Maßnahmen, bspw. die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden, die Leistungen des Sanierungsträgers, Abrisskosten und Verkehrssicherungsmaßnahmen. Weiterhin fallen hierunter Zuwendungen für private Maßnahmen.

Die Ergebnisrechnung weist für das Städtebauliche Sondervermögen einen Jahresüberschuss von 33.388,98 € aus.

IV. Angaben zur Finanzrechnung

Die Summe der laufenden Einzahlungen beinhaltet im Wesentlichen die Einzahlungen für Bestandsveränderungen. Die Summe der laufenden Auszahlungen enthält hauptsächlich die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Auszahlungen für private Maßnahmen. Weiterhin sind Zinseinzahlungen für geleistete Darlehen aufgeführt.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung weist einen Überschuss von 68.141,20 € auf.

In der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind die Fördermittel von EU, Bund, Land und Gemeinde enthalten, die für investive Maßnahmen verwendet werden. Es sind weiterhin Tilgungseinzahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie die Einzahlungen für die Veräußerung von privat nutzbaren Objekten erfasst.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhalten die Auszahlungen für Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Es ergibt sich ein Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.806,22 €.

Somit errechnet sich insgesamt ein Finanzmittelsaldo von 69.947,42 €. Um diesen Betrag erhöht sich der Stand der liquiden Mittel von 8.697,59 € auf 78.645,01 €.

V. Weitere Angaben

gem. § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V

Auf die Darlegung weiterer Angaben wird gem. § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik verzichtet, da es keine wesentlichen Änderungen zu den Angaben in der Eröffnungsbilanz und zu den Vorjahren gibt.

VI. Anlagen

Anlagenübersicht	(Anlage 1)
Forderungsübersicht	(Anlage 2)
Verbindlichkeitenübersicht	(Anlage 3)
Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	(Anlage 4)
Zusammensetzung der liquiden Mittel und Kassenkredite	(Anlage 5)
Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen <i>Anlage 4 zur Bilanz</i>	
Nebenrechnung zur Berechnung der Sonderposten und erhaltenen Anzahlungen	(Anlage 6)
Nebenrechnung über Fördermittel zu finanzierendes Aktivvermögen	(Anlage 7)
Nebenrechnung zur Aufteilung der Fördermittel	(Anlage 8)

Ort, Datum

Unterschrift

Claudia Ellgoth

(Bürgermeisterin)

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht 2022														
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zubehörsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge					Restbuchwerte		außerplanmäßige Abschreibungen/ Auflösungs- beträge
		Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr ¹	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Um- buchungen im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12. Haushalts- jahr	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12. Haus- haltsvorjahr	Zu- schreibungen im Haus- haltsjahr	Ab- schreibungen im Haus- haltsjahr	Umbuchun- gen im Haus- haltsjahr	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	Ab- schreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Rest- buchwerte am Ende des Haushalts- jahres	
in €														
Anlagenübersicht														
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten													
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	363.640,12	32.608,80			396.248,92		54.896,66				341.352,26	363.640,12	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse													
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert													
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände													
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	363.640,12	32.608,80			396.248,92		54.896,66				341.352,26	363.640,12	
1.2	Sachanlagen													
1.2.1	Wald, Forsten													
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
1.2.4	Infrastrukturvermögen													
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden													
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler													
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge													
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung													
1.2.9	Pflanzen und Tiere													
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau													
	Summe Sachanlagen													
1.3	Finanzanlagen													
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen													
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen													
1.3.3	Beteiligungen													
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht													
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen													
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen													
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens													
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen													
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	64.223,15		14.271,15		49.952,00	0,00					49.952,00	64.223,15	
	Summe Finanzanlagen	64.223,15		14.271,15		49.952,00	0,00					49.952,00	64.223,15	
	Summe Anlagevermögen	427.863,27	32.608,80	14.271,15		446.200,92	0,00	54.896,66				391.304,26	427.863,27	
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	423.242,82	0,00			423.242,82	0,00	36.559,01				386.683,81	423.242,82	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten													
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen													
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	423.242,82	0,00	0,00		423.242,82	0,00	36.559,01				386.683,81	423.242,82	

¹ einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

Forderungsübersicht 2022									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres			Nominalwert	Kumulierte Abzinsung zum Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte sonstige Wert- berichtigungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsvor- jahres
		davon mit einer Restlaufzeit							
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	in €				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
	- Gebührenforderungen								
	- Beitragsforderungen								
	- Steuerforderungen								
	- Grundsteuer								
	- Gewerbesteuer								
	- Sonstige								
	- Forderungen aus Transferleistungen								
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen								
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00			0,00		0,00	0,00	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen								
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht								
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen								
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1 ¹	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand								
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00			0,00		0,00	0,00	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00			0,00		0,00	0,00	
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00			0,00		0,00	0,00	

¹ Ämter weisen die Forderungen gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus der Hingabe von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Verbindlichkeitenübersicht 2022										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12. des <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i> (Nominal- wert)	Abzinsung zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i>	Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i> (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen									
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
4.2.2 ¹	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit									
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen									
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00			0,00		0,00			0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.547,39			79.547,39		79.547,39			38.591,16
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen									
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen									
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen									
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1 ²	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand									
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00			0,00		0,00			0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00			0,00		0,00			0,00
4	Summe der Verbindlichkeiten	79.547,39			79.547,39		79.547,39			38.591,16

¹ Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus.

Ämter weisen die Verbindlichkeiten gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

² Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2022				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1. Aufwandsermächtigungen				
	Teilhaushalt 1			
	Summe Aufwandsermächtigungen	-	-	
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1	laufende Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1			
	Summe laufende Auszahlungen	-	-	
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-	-	
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-	-	
	Summe Auszahlungsermächtigungen			
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	... ²			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für			

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
in €					
im Haushaltsjahr 20					
im Haushaltsjahr 20					
im Haushaltsjahr 20					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre anzugeben, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

² Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2022 Städtebauliches Sondervermögen Stadt Altentreptow					
Nr.		laufende Ein- und Aus- zahlungen	Ein- und Aus- zahlungen aus Investitions- tätigkeit	durch-laufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				8.697,59
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-38.325,93	47.023,52	0,00	8.697,59
4	+ Korrektur des Vortrages	38.325,93	-38.325,93	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	8.697,59	0,00	8.697,59
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO- Doppik)	68.141,20			68.141,20
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		1.806,22		1.806,22
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)				0,00
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	68.141,20	10.503,81	0,00	78.645,01
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				78.645,01
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				78.645,01

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Altentreptow
Nebenrechnung zur Berechnung der Sonderposten und der erhaltenen Anzahlungen zum 31. Dezember 2022

Durchschnittliche Finanzierung

Verteilungsmaßstab für Maßnahmen im Bereich
 privat nutzbar öffentlich nutzbar

Gemeinde	E.2.1. Eigenmittel der Gemeinde	190.136,03	
	E.2.1.1. Zusätzliche Zahlungen der Gemeinde	0,00	
		190.136,03	
Bund und Land	E.2.2. Finanzhilfen des Landes	0,00	
	E.2.3. Finanzhilfen des Bundes	0,00	
		0,00	
Dritte	E.1.13. Mittel Dritter für Einzelmaßnahmen	0,00	
	E.1.16. Mittel Dritter ABM	0,00	
		0,00	
ausschließlich für Infrastrukturvermögen		190.136,03	190.136,03
	E.1.14. Zuwendungen des Landes/Kreises/Dritter	196.547,78	
	E.2.1.6. Eigenmittel der Gemeinde für Sonstiges	0,00	
	E.2.1.5. Zusätzliche Zahlungen der Gemeinde ZGA	0,00	
		196.547,78	
		196.547,78	196.547,78

Verprobung			
Laut KoFi			in %
Eigenmittel lt. Förderbetrag	190.136,03		49%
Bund/Land	196.547,78		51%
Summe	386.683,81		100%

Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Altentreptow
Nebenrechnung über Fördermittel zu finanzierendes Aktivvermögen zum 31. Dezember 2022

Über Fördermittel zu finanzierendes Aktivvermögen

Maßnahmen
an privat nutzbaren Objekten

Immaterielle Vermögensgegenstände

A.3.1.1.	Geleistete Zuwendungen	341.352,26	
	davon Ausleihungen an den sonstigen Bereich	0,00	
	davon Abschreibungen	0,00	341.352,26

Finanzanlagen

A.3.1.1.	Ausleihungen an den sonstigen Bereich	64.223,15	
E.1.7.3	E. 9.?	Rückflüsse aus Darlehen	14.271,15
			<u>49.952,00</u>

Vorräte

A.3.1.3.	Mod/Inst gemeindeeigener Gebäude	251.624,46	
	davon veräußert	16.022,01	
			<u>235.602,45</u>

Forderungen

A.4.1	Forderungen aus Zwischenfinanzierungen	0,00	
E.1.10.	E. 10.?	davon beglichen	0,00
			<u>0,00</u>

Liquide Mittel

A.5.1.	Termingeld allgemein	0,00	
	Bankkonto Sanierungsträger	78.645,01	
			<u>78.645,01</u>
			<u>705.551,72</u>

Über Fördermittel zu finanzierendes Aktivvermögen

Maßnahmen
an öffentlich nutzbaren Objekten

Vorräte

A.2.4.1.	Straßen, Wege, Plätze	0,00	
	davon abgerechnet	0,00	
A.2.4.2.	Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00	
A.2.4.4.	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	0,00	
	davon abgerechnet	0,00	
A.3.3.1.	Einrichtungen Träger Gemeinde	0,00	
A.3.5.1.	Arbeitsentgelt berücksichtigungsf.	0,00	
A.3.5.3.	Baukosten nach DIN 276	0,00	
			<u>0,00</u>

E. 1.2.1. Sonderposten
Vorteilsausgleich
E. 1.3. Ablösebeträge nach LBO
Ablösebeträge nach LBO

Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Altentreptow
Nebenrechnung zur Aufteilung der Fördermittel zum 31. Dezember 2022

Aufteilung der Fördermittel

Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen
an privat nutzbaren Objekten

33% 67.407,93

Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen
an privat nutzbaren Objekten

34% 69.315,78

Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen
an privat nutzbaren Objekten

34% 69.355,56

Sonderposten für Zuwendungen Dritter für Maßnahmen
an privat nutzbaren Objekten

0,00

Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen
an öffentlich nutzbaren Objekten

#DIV/0! 0,00

Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen
an öffentlich nutzbaren Objekten

#DIV/0! 0,00

Sonderposten für Zuwendungen Dritter für Maßnahmen
an öffentlich nutzbaren Objekten

#DIV/0! 0,00

Erhaltene Anzahlungen von der Gemeinde für Maßnahmen
an privat nutzbaren Objekten

#DIV/0! 0,00

100% 206.079,27 100% 0,00

Kontenschema Matrix

Ergebnisrechnung (Muster 12) ab 2021		Ermächtigt. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres 2022	Ermächt. aus HHVorjahren 2022	ermächtigung Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahres 2022	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsvorjah r 2021	ggüb. HHVorjahr 2022	Ermächtigt. in HHFolgejahre 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	47.000,00	0,00	47.000,00	36.559,01	10.440,99	75.668,96	-39.109,95	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	400,00	0,00	400,00	543,53	-143,53	723,40	-179,87	0,00
9	+ Sonstige Erträge	255.200,00	0,00	255.200,00	133.615,84	121.584,16	33.326,92	100.288,92	0,00
10	Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	302.600,00	0,00	302.600,00	170.718,38	131.881,62	109.719,28	60.999,10	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	302.300,00	0,00	302.300,00	84.553,58	217.746,42	82.763,55	1.790,03	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	54.896,66	-54.896,66	51.635,78	3.260,88	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	300,00	0,00	300,00	233,57	66,43	122,58	110,99	0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	302.600,00	0,00	302.600,00	139.683,81	162.916,19	134.521,91	5.161,90	0,00
20	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen(Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	31.034,57	-31.034,57	-24.802,63	55.837,20	0,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	2.354,41	-2.354,41	0,00	2.354,41	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix									
Ergebnisrechnung (Muster 12) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2022	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2022	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2021	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2022	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
25	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	33.388,98	-33.388,98	-24.802,63	58.191,61	0,00
	nachrichtlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	-24.802,63	24.802,63	0,00	-24.802,63	0,00
27	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr(Summe der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	8.586,35	-8.586,35	-24.802,63	33.388,98	0,00

Kontenschema Matrix

Finanzrechnung AT (Muster 13) ab 2021		Ermächtigt. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres 2022	Ermächt. aus HHVorjahren 2022	ermächtigung Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahres 2022	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsvorjah r 2021	ggüb. HHVorjahr 2022	Ermächtigt. in HHFolgejahre 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	47.000,00	0,00	47.000,00	0,00	47.000,00	10.633,13	-10.633,13	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	400,00	0,00	400,00	543,53	-143,53	723,40	-179,87	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	255.200,00	0,00	255.200,00	115.550,45	139.649,55	33.326,92	82.223,53	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	302.600,00	0,00	302.600,00	116.093,98	186.506,02	44.683,45	71.410,53	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	302.300,00	0,00	302.300,00	47.719,21	254.580,79	82.886,80	-35.167,59	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	300,00	0,00	300,00	233,57	66,43	122,58	110,99	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	302.600,00	0,00	302.600,00	47.952,78	254.647,22	83.009,38	-35.056,60	0,00
18	Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg. (Saldo der Nummern 9 und 17)	0,00	0,00	0,00	68.141,20	-68.141,20	-38.325,93	106.467,13	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	104.400,00	0,00	104.400,00	0,00	104.400,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	12.300,00	0,00	12.300,00	14.271,15	-1.971,15	13.400,05	871,10	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	20.419,80	-20.419,80	0,00	20.419,80	0,00

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung AT (Muster 13) ab 2021		Ermächtigt. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres 2022	Ermächt. aus HHVorjahren 2022	ermächtigung Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahres 2022	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsvorjah r 2021	ggüb. HHVorjahr 2022	Ermächtigt. in HHFolgejahre 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	116.700,00	0,00	116.700,00	34.690,95	82.009,05	13.400,05	21.290,90	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	32.608,80	-32.608,80	8.997,48	23.611,32	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	116.700,00	0,00	116.700,00	275,93	116.424,07	470,49	-194,56	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	116.700,00	0,00	116.700,00	32.884,73	83.815,27	9.467,97	23.416,76	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0,00	0,00	0,00	1.806,22	-1.806,22	3.932,08	-2.125,86	0,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	0,00	0,00	0,00	69.947,42	-69.947,42	-34.393,85	104.341,27	0,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel u.der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	69.947,42	-69.947,42	-34.393,85	104.341,27	0,00

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung AT (Muster 13) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2022	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2022	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2021	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2022	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	0,00	0,00	0,00	68.141,20	-68.141,20	-38.325,93	106.467,13	0,00
	nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	0,00	0,00	0,00	68.141,20	-68.141,20	-38.325,93	106.467,13	0,00
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl. zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Prüfbericht

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022

Städtebauliches Sondervermögen

Stadt Altentreptow

Inhalt

A.	Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	1
I.	Prüfungsauftrag	1
II.	Bestätigung der Unabhängigkeit	1
B.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
C.	Grundsätzliche Feststellungen	4
D.	Feststellungen zur Rechnungslegung	5
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
1.	Belegwesen	5
2.	Finanzsoftware	5
3.	Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung	5
4.	Jahresabschluss	5
5.	Rechenschaftsbericht	6
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss	6
1.	Übernahme der Vorjahreswerte	6
2.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
3.	Aufgliederung und Erläuterungen	6
4.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	7
E.	Analyse der Vermögens- und Finanzlage	8
I.	Bilanz	8
III.	Finanzrechnung	10
IV.	Ergebnisrechnung	11
V.	Teilrechnungen	12
1.	Teilfinanzrechnungen	12
2.	Teilergebnisrechnungen	12
F.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	13
I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	13
II.	Schlussbemerkung	14

Anlagen	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2022	2
Finanzrechnung zum 31. Dezember 2022	3
Anhang zum 31. Dezember 2022	4
Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2022	5
Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2022	6
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2022	7
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr	8
Übersicht über die aus dem Vorjahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen	9
Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften	10
<i>Auf den Ausweis des Muster 12a wird verzichtet.</i>	

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	Alte Fassung
GemHVO - Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik*
GemKVO - Doppik	Gemeindekassenverordnung - Doppik
GemHVO-GemKVO-DoppVV	Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und zur Gemeindekassenverordnung-Doppik
M-V	Institut der Rechnungsprüfer
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
NKHR–MV	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern
n.F.	Neue Fassung
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
StBauFR	Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern

* Die Ausführungen zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik beziehen sich ausschließlich auf die Fassung vom 09. April 2020.

A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

1. Die Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow erteilte mir nach Beschlussfassung der Stadtvertretung den Auftrag, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 des

Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow

bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zu prüfen.

2. Die Stadt Altentreptow hat gemäß § 60 KV M-V i. V. m. § 64 Abs. 4 KV für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen.
3. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KPG M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen.
4. Für die Durchführung des Auftrags und meiner Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften“ maßgebend.
5. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis der Prüfung erstatte ich folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 als Anlage beigefügt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes habe ich die Vorschriften der §§ 30 ff. und §§ 42 ff. GemHVO - Doppik beachtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Ich bestätige als sachverständiger Dritter, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG M-V vorliegen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

7. Gegenstand der Prüfung war der auf der Grundlage der Zwischenabrechnung der BIG-Städtebau GmbH erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter der Stadt Altentreptow, die Bürgermeisterin. Meine Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die StBauFR eingehalten worden sind.
8. Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
 - er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
 - die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind,
 - die Zwischenabrechnung mit dem Jahresabschluss übereinstimmt und
 - der Anhang und der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.
9. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 15. September 2023 bis 20. März 2024 in den Räumen der NKHR-Beratung durchgeführt.
10. Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:
 - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 23. Juli 2019,
 - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 09. April 2020,
 - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 19. Mai 2016,
 - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik vom 23. Juli 2019,
 - Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR),
 - Praxiskommentar Städtebaulichen Sondervermögens im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-MV), Stand Oktober 2022.
11. Ausgangspunkt war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31. Dezember 2021, der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt aber von der Stadtvertretung festgestellt wurde.
12. Im Rahmen meiner Arbeiten habe ich insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.
13. Bei Durchführung der Prüfung habe ich die Vorschriften des KPG, der GemHVO-Doppik, der StBauFR und die in den Prüfungsstandards des IDR niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger

Prüfung von Jahresabschlüssen beachtet. Danach habe ich die Prüfung so angelegt, dass ich Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnte.

14. Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes habe ich mir zunächst einen aktuellen Überblick über das Umfeld des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow verschafft. Darauf aufbauend habe ich die Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers und die Überleitung in die doppelte Buchführung geprüft.
15. Für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung verweise ich auf den Prüfbericht der Stadt Altentreptow für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.
16. Prüfungsschwerpunkte waren:
 - Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, des Umlaufvermögens sowie der Sonderposten.
 - Abgleich und Kontrolle der Kontenzuordnung zwischen Ergebnis-, Finanzrechnung und Bilanz.
 - Überleitung der Zwischenabrechnung in den VV Produkt- und Kontenrahmenplan.
17. Meine Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.
18. Die Bürgermeisterin hat mir in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Die Bürgermeisterin hat ferner erklärt, dass der Anhang alle wesentlichen Angaben nach § 48 GemHVO-Doppik enthält.

C. Grundsätzliche Feststellungen

19. Nachfolgend stelle ich zusammenfassend die Beurteilung der Lage des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow durch die Bürgermeisterin dar.
- Das Städtebauliche Sondervermögen erzielt im Haushaltsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von 33.388,98 Euro.
 - Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ist die Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.
 - Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren wird in der Finanzrechnung ein positiver Saldo gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgewiesen.
 - In das Haushaltsfolgejahr wurden keine Haushaltsermächtigungen übertragen.
20. Die Beurteilung der Lage des Städtebaulichen Sondervermögens, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung durch die Bürgermeisterin dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.
21. Ohne den nachfolgenden Bestätigungsvermerk einzuschränken weisen wir auf folgendes hin:
- Gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 3 GemKVO-Doppik sind die Kassenbestände der Sonderkassen zu ermitteln und an den Tagesabschluss anzufügen. Der Kassenbestand des Treuhandkontos wurde durch die BIG-Städtebau GmbH nur einmal zum Jahresabschluss übermittelt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

22. Die Belegaufbewahrung erfolgt durch die BIG-Städtebau GmbH und wird durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüft.
23. Die Zwischenabrechnung nach der StBauFR wird in der Stadt Altentreptow nach den geltenden Rechtsvorschriften aufbewahrt.

2. Finanzsoftware

24. Die Buchführung des Städtebaulichen Sondervermögens erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 GemKVO-Doppik bei der BIG-Städtebau GmbH und entspricht den gesetzlichen Vorgaben der Landeshaushaltsordnung M-V und der StBauFR M-V.
25. Die Verwaltung nutzt das Rechnungswesen der Finanzsoftware mpsNF, Version 2.0 der Firma mps public solutions GmbH, Koblenz. Das Zertifikat und der Prüfbericht des sachverständigen Dritten für das aktuelle Release hat vorgelegen.
26. Das aktuelle Release wurde durch einen sachverständigen Dritten geprüft und von der Bürgermeisterin gemäß § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik freigegeben.

3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

27. Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik ist für das Städtebauliche Sondervermögen nicht vorgesehen.

4. Jahresabschluss

28. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
29. Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.

30. Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo des Treuhandkontos überein.
31. Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den Rechtsvorschriften.
32. Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich den Vorgaben des § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik.

5. Rechenschaftsbericht

33. Auf den Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik verzichtet. Für den Anhang finden die Vorgaben des § 48 GemHVO-Doppik in der neuen Fassung Anwendung.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme der Vorjahreswerte

34. Die Wertansätze der Aktiva und Passiva der Bilanz zum 31. Dezember 2021 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 fortgeschrieben.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

35. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow.

3. Aufgliederung und Erläuterungen

36. Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung entsprechen im Wesentlichen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008. Abweichungen wurden von mir als unwesentlich eingestuft und mit der Verwaltung besprochen.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

37. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Zwischenabrechnung der BIG-Städtebau GmbH entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik sowie die StBauFR beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.
38. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.
39. In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 und den nachfolgenden Jahresabschlüssen keine Änderungen.

E. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

I. Bilanz

	31.12.21		31.12.22		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	364	52,91	341	48,30	-23
Sachanlagen	0	0,00	0	0,00	0
Finanzanlagen	64	9,30	50	7,08	-14
Anlagevermögen	428	62,21	391	55,38	-37
Privat nutzbare Objekte	252	36,63	236	33,43	-16
Öffentlich nutzbare Objekte	0	0,00	0	0,00	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0,00	0	0,00	0
Liquide Mittel	8	1,16	79	11,19	71
Umlaufvermögen	260	37,79	315	44,62	55
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	0
Summe Aktiva	688	100,00	706	100,00	18
Passiva					
Kapitalrücklage	27	3,92	25	3,54	-2
Ergebnisrücklage	0	0,00	0	0,00	0
Ergebnisvortrag	0	0,00	-25	-3,54	-25
Jahresüberschuss	-25	-3,63	33	4,67	58
Eigenkapital	2	0,29	33	4,67	31
Sonderposten	647	94,04	593	83,99	-54
Wirtschaftliches Eigenkapital	649	94,33	626	88,67	-23
Rückstellungen	0	0,00	0	0,00	0
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	39	5,67	80	11,33	41
Verbindlichkeiten geg. dem öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00	0
Fremdkapital	39	5,67	80	11,33	41
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	0
Summe Passiva	688	100,00	706	100,00	18

40. Zuwendungen an Dritte gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden durch den Sanierungsträger mit T€ 341 ausgereicht. Die Zuwendungen werden über einen Zeitraum von 10 Jahren abgeschrieben.
41. Die Finanzanlagen verringern sich im Haushaltsjahr durch Rückflüsse aus der Tilgung von Darlehen um T€ -14 und stimmen mit dem Ausweis in der Zwischenabrechnung überein.

42. Im Haushaltsjahr wurde durch den Sanierungsträger ein D4-Objekt mit einem Wert von T€ 0,2 angekauft. Abgänge aus dem Verkauf von Grundstücken waren im Haushaltsjahr mit einem Restbuchwert von T€ 16 zu verzeichnen.
43. Im Bereich der öffentlich nutzbaren Objekte erfolgte im Haushaltsjahr keine Bestandsveränderung. Alle öffentlichen Baumaßnahmen wurden im Haushaltsvorjahr fertig gestellt und an den Kernhaushalt der Stadt übergeben.
44. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.
45. Der Kassenbestand des Treuhandkontos steigt im Haushaltsjahr um T€ 70 auf T€ 79.
46. Die allgemeine Kapitalrücklage im Städtebaulichen Sondervermögen besteht aus den Einbringungswerten der D4-Objekte und sinkt im Haushaltsjahr 2022 durch den Verkauf von eingebrachten Grundstücken um T€ 2.
47. Durch den Jahresüberschuss von T€ 33 steigt das Eigenkapital auf T€ 33. Der Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt € 8.586,35.
48. Die Sonderposten sinken Haushaltsjahr 2022 um T€ -55. Dies resultiert im Wesentlichen aus der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen.
49. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (ausgenommen Sicherheitseinbehalte) waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.
50. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

III. Finanzrechnung

51. Die Verwaltung hat entsprechend § 60 KV M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

	Planansatz	Ergebnis	Plan/Ist
	2022	2022	
	T€	T€	T€
10. Summe der ordentlichen Einzahlungen	303	116	-187
18. Summe der ordentlichen Auszahlungen	303	48	-255
19. Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	68	68
31. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	117	35	-82
38. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	117	33	-84
39. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	2	2
40. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	0	70	70
44. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0	0	0
45. Saldo der durchlaufenden Gelder	0	0	0
46. Veränderung der liquiden Mittel	0	70	70
47. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	0	68	68
48. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0	0	0
49. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	0	68	68

52. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2022 entspricht dem Kassenbestand des Treuhandkontos, der mit der Saldenbestätigung übereinstimmt.
53. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde ein Haushaltsplan aufgestellt. Grundlage des Haushaltsplanes war der Wirtschaftsplan der BIG-Städtebau GmbH, der durch die Stadtvertretung bestätigt wurde.

54. Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ist die Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

IV. Ergebnisrechnung

55. In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

	Planansatz 2022		Ergebnis 2022		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0,0	0	0,0	0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	47	15,5	36	21,1	-11
Kostenerstattungen	0	0,0	0	0,0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0,0	0	0,0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0,0	0	0,0	0
Bestandsveränderung	0	0,0	0	0,0	0
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1	0,3	1	0,6	0
sonstige laufende Erträge	255	84,2	134	78,3	-121
Summe der ordentlichen Erträge	303	100,0	171	100,0	-132
Personalaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Versorgungsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	303	100,0	85	60,7	-218
Abschreibungen	0	0,0	55	39,3	55
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Aufwendungen für soziale Sicherung	0	0,0	0	0,0	0
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige laufende Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Summe der ordentlichen Aufwendungen	303	100,0	140	100,0	-163
Ordentliches Ergebnis	0		+31		31
Einstellung in die Kapitalrücklage	0		0		0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0		2		2
Einstellung / Entnahme aus der Ergebnisrücklage	0		0		0
Jahresergebnis	+0		+33		33
Ergebnisvortrag zum 31.12. des HHVJ	-25		-25		0
Ergebnisvortrag zum 31.12 des HHJ	0		+8		8

56. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde ein Haushaltsplan aufgestellt. Grundlage des Haushaltsplanes war der Wirtschaftsplan der BIG-Städtebau GmbH, der durch die Stadtvertretung bestätigt wurde.
57. Im Haushaltsplan wurden die Abschreibungen auf Zuwendungen an Dritte nicht berücksichtigt.
58. Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ist die Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.
59. Die Vorgaben der StBauFR M-V werden erfüllt. Es besteht kein Defizit im Städtebaulichem Sondervermögen.

V. Teilrechnungen

1. Teilfinanzrechnungen

60. Teilfinanzrechnungen sind für das Städtebauliche Sondervermögen nicht aufzustellen.

2. Teilergebnisrechnungen

61. Teilergebnisrechnungen sind für das Städtebauliche Sondervermögen nicht aufzustellen.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

63. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung habe ich mit Datum vom 20. März 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„uneingeschränkter Bestätigungsvermerk“

64. Ich habe den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022 des

Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurde von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung der Bürgermeisterin erstellt. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

65. Ich habe die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung habe ich so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.
66. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.
67. Meine Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.
68. Nach meiner Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang, die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow.
69. Im Ergebnis der Prüfung stelle ich zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2022 beträgt 705.551,72 €.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2022 beträgt 4,7 %.

Der Anteil der Sonderposten zum 31. Dezember 2022 beträgt 84,0 %.

Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2022 beträgt 11,3 %.

II. Schlussbemerkung

Nach meiner Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in der vorliegenden Fassung festzustellen und die Bürgermeisterin zu entlasten.

Rostock, 20. März 2024



Necke

Rechnungsprüfer (IDR)